

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/11967 –

### Die Energiewende bezahlbar gestalten – Kosten sparen beim Netzausbau

#### A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU kritisiert, dass die angestrebten Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien für 2030 kaum erreichbar seien. Es sei zwingend, den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Netzintegration stärker aufeinander abzustimmen. Dies reduziere die Netzsystemkosten. Es bestehe auch eine dringende Notwendigkeit, die Strompreise zu stabilisieren und insbesondere beim Netzausbau die Effizienzpotentiale zu heben. Die Energiewende müsse bezahlbar ausgestaltet werden. Die Kostenfrage dürfe nicht zu einer Akzeptanzfrage werden.

Die zukünftig notwendigen Übertragungs- und Verteilnetze von Strom, Gas und Wasserstoff sollten verknüpft geplant werden. Ferner solle eine grundsätzliche politische Debatte über systemverändernde Optionen geführt werden, wie der Anstieg der Netzentgelte mit weiterführenden Maßnahmen gedämpft werden könne. Auch müsse die europäische Einbettung der Zukunftsnetze gestärkt werden, um Einsparpotenziale und Synergien mit den Nachbarstaaten umfangreicher zu heben.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.**

#### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/11967 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2024

### **Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie**

**Katrin Zschau**  
Vorsitzende

**Dr. Ingrid Nestle**  
Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/11967** wurde in der 181. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2024 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion der CDU/CSU schickt voraus, dass der weitere Erfolg der Energiewende von Fortschritten beim Ausbau der erneuerbaren Energien und von neuen Kraftwerken für gesicherte Leistung, Netzen und Speichern abhängig sei, der vor allem mit einem hohen Maß an Kosteneffizienz und Akzeptanz geschehen müsse. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Netzintegration müssten stärker aufeinander abgestimmt werden. Es bestehe eine dringende Notwendigkeit, die Strompreise zu stabilisieren und insbesondere beim Netzausbau dafür zu sorgen, alle Effizienzpotenziale zu heben.

Deshalb möchte die Fraktion der CDU/CSU die Bundesregierung im Rahmen der bestehenden Haushaltsmittel auffordern, die Energiewende bezahlbar zu gestalten und Potenziale zur Einsparung von Kosten, insbesondere bezüglich des Umfangs und der Länge der Netze, umfassend zu heben. Die zukünftig notwendigen Übertragungs- und Verteilnetze von Strom, Gas und Wasserstoff sollten verknüpft geplant werden und beim Netzausbau solle der Grundsatz „Überirdisch wo möglich – unterirdisch wo nötig“ umgesetzt werden. Mit der nationalen Umsetzung der RED III müssten weitere Verfahrensvereinfachungen und Begriffsdefinitionen erlassen werden, um den notwendigen Netzausbau und -umbau zu beschleunigen sowie kostengünstiger umzusetzen. Das Potenzial von Supraleitern müsse konsequent gehoben und die Technologie in der Forschung priorisiert werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11967 in seiner 92. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU sowie der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 20/11967 in seiner 83. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag auf Drucksache 20/11967 in seiner 70. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 20/11967 in seiner 84. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 20/11967 in seiner 84. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU sowie der Gruppe BSW dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 20/11967 in seiner 78. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 20/11967 in seiner 79. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag auf Drucksache 20/11967 in seiner 121. Sitzung am 16. Oktober 2024 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, der Antrag ziele darauf ab, die Energiewende und den Netzausbau kosteneffizient umzusetzen. Ein neues Energiesystem erfordere viele Bausteine, für die sehr hohe Kosten anfallen würden. Die Kosteneffizienz sei dabei entscheidend. Wesentlich sei auch, wie die richtigen Standorte für Elektrolyseure und Kraftwerke gefunden werden könnten, damit diese netzdienlich seien. Der Erdkabelvorrang bei Stromleitungen sei zu hinterfragen. Aus der Branche gebe es Hinweise, dass allein bei drei Projekten 20 Milliarden Euro eingespart werden könnten, wenn statt Erdkabel Freileitungen gebaut würden. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) habe sogar 35 Milliarden Euro als Einsparpotential genannt. Bei konsequenter Nutzung von Freileitungen, dort wo es möglich sei, könnten bis zu 50 Milliarden Euro eingespart werden. Die Investitionen in die Netze seien die Netzentgelte von morgen und für die nächsten Jahrzehnte. Man zementiere eine Kostenstruktur, die nur noch verschoben, aber nicht mehr gesenkt werden könne. Kosten jetzt einzusparen sei daher erforderlich, um die Haushalte und die Wirtschaft in Zukunft nicht zu sehr zu belasten.

Die **Fraktion der SPD** bekräftigte, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ausbau der Stromnetze kosteneffizient erfolgen müsse. Beides müsse zusammen gedacht werden, was diese Regierung auch tue. Zum Beispiel seien die Verteilnetzbetreiber verpflichtet worden, Szenariorahmen aufzustellen, damit man Kenntnis über den Netzausbaubedarf und die Engpässe erhalte. Es sei aber klar, dass der Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze dem Ausbau der erneuerbaren Energien hinterherhinken werde. Man habe aber schon eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um eine deutliche Beschleunigung des Netzausbaus zu erreichen. Die Berichte der BNetzA zeigten, dass diese Maßnahmen auch wirkten und der Netzausbau deutlich beschleunigt worden sei. Dieser Weg müsse weiter beschritten werden. Ein besserer Netzausbau senke die Redispatch-Kosten und die Netzentgelt. Die Höherauslastung der Netze sei bereits ermöglicht worden. Die von der BNetzA für den Netzentwicklungsplan 2037 geforderte Netzdienlichkeit von Lasten wie Elektrolyseuren habe man übernommen. Die Umsetzung der RED III werde in den kommenden Wochen abgeschlossen. Das BMWK arbeite an der Ausgestaltung eines Amortisationskontos für den Netzausbau. Viele Punkte des Antrags seien also bereits umgesetzt oder befänden sich in der Umsetzung. Den Antrag lehne man daher ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** teilte die Einschätzung, dass die Kosteneffizienz ein zentrales Thema sei. Die Frage sei aber, wie es in der Praxis umgesetzt werde. Alle Einsparmöglichkeiten, gegen die niemand etwas einzuwenden habe, würden schon umgesetzt. Bei anderen Einsparmöglichkeiten brauche es aber gesellschaftliche oder politische Mehrheiten. Kleinere Dinge, wie die Lokalisierung von Kraftwerken und Elektrolyseure, würden zum Beispiel im Kraftwerkssicherheitsgesetz angegangen, auch wenn es zum Teil Widerstand gebe. Kosteneinsparungen beim Netzausbau seien zentral. In der Runde der Ministerpräsidenten mit dem Kanzler sei aber der grüne Ministerpräsident der einzige gewesen, der sich klar für die Kosteneffizienz ausgesprochen habe, sodass dieser Punkt wieder kassiert worden sei. Ein entscheidender Hebel für Kosteneinsparungen beim Netzausbau sei die Flexibilität. Lasten, die verschiebbar seien, müssten zeitlich flexibel auf die Verfügbarkeit von Wind und Sonne reagieren. Es dürfe keine Stimmung gegen flexible Verbraucher gemacht werden. Davon würden auch die nicht flexiblen Technologien profitieren, weil dadurch in knappen Zeiten mehr Strom verfügbar sei. Man müsse für die notwendigen Dinge gemeinsam werben.

Die **Fraktion der AfD** sagte, der Antrag enthalte nichts Substanzielles. Es werde eine Kostensenkung angemahnt, ohne Vorschläge zu machen, wie das geschehen solle. Die 50 Milliarden Euro beim Netzausbau seien nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Der Stromtransport sei nur bis zu einer Strecke von 200 Kilometern sinnvoll. Darüber hinaus entstünden zu viele Verluste, weil der Wirkungsgrad nachlasse. McKinsey habe die Kosten für den Netzausbau auf 700 Milliarden Euro geschätzt. Der Netzausbau wäre aber nicht notwendig, wenn man weiterhin

auf die stabile Energieversorgung mit Kernenergie und Kohle setzen würde. Der Antrag stelle auch auf Wasserstoff ab. Wasserstoff sei aber ein totgeborenes Kind. Wasserstoffprojekte würden reihenweise abgesagt. Das Projekt Westküste 100 in Schleswig-Holstein und ein Projekt im Klärwerk Hannover hätten abgesagt werden müssen. Elektrolyseure irgendwo unter Windräder zu stellen, sei wirtschaftlicher Unsinn. Auch die im Antrag genannten Speicher seien, jedenfalls soweit ökonomisch sinnvoll, nicht ersichtlich.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte ausdrücklich, dass die CDU/CSU den unter Horst Seehofer eingeführten Erdkabelvorrang nun als hinfällig betrachte und zurücknehmen wolle. Der Netzausbau sei häufig der Flaschenhals in Bezug auf die volle Ausnutzung der Potenziale einer klimaneutralen Energieversorgung. Die Koalition habe diverse Planungs- und Genehmigungsvereinfachungen für den Netzausbau auf verschiedenen Ebenen bereits auf den Weg gebracht. Aus der Praxis sei zu hören, dass diese ergriffenen Maßnahmen auch schon zu Beschleunigungen und zu Kostensenkungen beim Netzausbau führten, auch wenn noch einiges zu tun sei, um dies noch besser zu machen. Aus der volkswirtschaftlichen Perspektive müssten alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Netzausbaukosten weiter zu senken. Partiiell betreffe dies auch die Ausgestaltung der Kraftwerksstrategie, aber insbesondere die Ausgestaltung des Kapazitätsmarktes und welche Flexibilitäten man brauche, um den Netzausbaubedarf zu senken. Technologisch sei viel möglich. Es könnte zum Beispiel auch der Überbau von Netzan schlüssen ermöglicht werden. Da werde man mit der BNetzA in einen Dialog treten.

Die **Gruppe Die Linke** merkte an, dass der Antrag der CDU/CSU-Fraktion besser sei als die Regierungspolitik zu der Zeit, als die Union den Wirtschaftsminister gestellt habe. Die Punkte 1, 2, 6, 8 und 9 hätte man damals mit der Unterstützung der Linken umsetzen können. Aber erst jetzt werde die Kostenfrage von allen Fraktionen ernst genommen. Die Linke habe den überbordenden Netzausbau schon vor zehn Jahren kritisiert. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion enthalte einen Widerspruch. Es werde eine Ausweitung der Handelskapazitäten beim Strom gefordert, ohne eine Gebotszonentrennung zu fordern. Laut den europäischen Energiemarktregeln müsse Deutschland 70 Prozent der Kapazität der Grenzkuppelstellen im Transitverkehr bereithalten, also für Transitstrom. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien in ganz Europa könne es regelmäßig zu großen Mengen an Transitstrom kommen. Deutschland sei verpflichtet, für jeden Megawatt Zubau an Grenzkuppelstellen 700 Kilowatt zusätzliche Transportleitungen zu bauen. Eine Ausweitung der Handelskapazitäten führe daher zu mehr Netzausbau und höheren Kosten, wenn man keine Gebotszonentrennung einführe, die wie eine Grenzkuppelstelle wirke. Auch weitere Punkte des Antrags seien problematisch, weshalb man diesem Antrag nicht zustimmen könne.

Die **Bundesregierung** berichtete, dass die im Antrag genannten Punkte alle in Arbeit oder in Umsetzung seien, beziehungsweise sei die Umsetzung bereits erfolgt oder Förderzusagen bereits getätigt worden. Laut einem Medienbericht hätten die Übertragungsnetzbetreiber ihre Prognose für die Redispatch-Kosten für die Jahre 2025 bis 2028 um 8,8 Milliarden Euro nach unten korrigiert. Darin zeigten sich schon erste Erfolge der Beschleunigung des Netzausbaus. Zum Amortisationskonto sei zu berichten, dass derzeit im BMWK geprüft werde, ob das ein Mechanismus sei, den man auch in diesem Bereich zur Anwendung bringen könne. Man sei bemüht, die Netzentgelte weiter zu senken und alles zu tun, um so effizient wie möglich vorzugehen. Im Rahmen des Netzentwicklungsplanprozesses sei der Netzbedarf bis 2037/45 geprüft und im März dieses Jahres bestätigt worden. Eine Überprüfung werde innerhalb des üblichen Zwei-Jahres-Rhythmus erfolgen. Gleichzeitig werde an der Systementwicklungsstrategie gearbeitet, die die Wechselwirkung zwischen verschiedenen Netzen in den Blick nehme. Beim bisherigen Vorrang für Erdkabel gebe es eine große Bereitschaft im BMWK, neue Lösungen zu finden. Es gebe aber bisher nicht den notwendigen Konsens auf der Länderebene.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11967 zu empfehlen.

Berlin, den 16. Oktober 2024

**Dr. Ingrid Nestle**  
Berichterstatlerin



